

OSWALD BAYER

Wissenschaftliche Methoden in der theologischen Auslegung der Bibel¹

1. Theologische Auslegung. Was macht die Bibel zur Heiligen Schrift?

Unsere Aufmerksamkeit richtet sich auf die Frage nach der Notwendigkeit, nach dem Recht und nach der Funktion wissenschaftlicher Methoden in der theologischen Auslegung der Bibel – in ihrer *theologischen* Auslegung. Es ist auch eine andere – etwa *religionsgeschichtliche* – Auslegung der Bibel denkbar. Eine solche aber entspricht nicht dem Selbstverständnis der biblischen Texte, die *von sich aus* gepredigt und geglaubt, von sich aus *gepredigt* und *geglaubt* werden wollen. „Dies Buch zur Predigt treibt und weist. / Die heilt uns durch den Heil’gen Geist.“ So habe ich einst (1964) als Vikar für den Kirchenältesten getextet, der beim ersten Gottesdienst im renovierten Kirchengebäude mit diesem Spruch die Altarbibel hereintrug – wie die andern Kirchenältesten mit entsprechenden Sprüchen die Taufschale sowie Patene, Kelch und Kanne. „Dies Buch zur Predigt treibt und weist. / Die heilt uns durch den Heil’gen Geist.“ Im kirchlichen – genauer: gottesdienstlichen – Gebrauch ist die Bibel als Heilige Schrift anerkannt, d. h. als eine Textsammlung, die „nütze [ist] zur Lehre, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit“: 2 Tim 3,16. Noch aufschlussreicher und klarer sagt der vorausgehende Vers (2 Tim 3,15), dass die „Heiligen Schriften“ die Kraft haben, „dich weise zu machen, damit du durch den Glauben an Jesus Christus gerettet wirst“. So kurz und eindeutig wie möglich gesagt: *Die Bibel ist darin Heilige Schrift, dass sie Glauben schafft*; darin liegt ihre Autorität. Die Tradition des orthodoxen Luthertums hat deshalb völlig zu Recht die *auctoritas normativa* aus der *auctoritas causativa* – eben aus der den Glauben wirkenden und

1 Vortrag vor der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel am 15. Juni 2010. Der mündliche Charakter wurde beibehalten. Eine Ausarbeitung dieser Skizze verlangt besonders der Abschnitt V.

begründenden Autorität – erwiesen:² Weil und sofern die Bibel den Glauben schafft, ist sie Norm. Dies ist ein durchaus kritischer Satz: Nicht in jeder Hinsicht ist die Bibel Norm. Sie normiert nicht, wie ein Auto zu bauen ist; sie ist Norm, insofern sie den Glauben schafft.

Eine *theologische* Auslegung der Bibel zeichnet sich dadurch aus, dass sie eben diesen Glauben schaffenden Charakter der biblischen Texte wahrnimmt und ernst nimmt – mit der Konsequenz, diesem Haupt Gesichtspunkt alle anderen sinnvollen und möglichen Gesichtspunkte, etwa den religionswissenschaftlichen sowie den kultur- und sprachgeschichtlichen, zu- und unterzuordnen. Das besagt keineswegs, wie wir uns noch deutlich machen müssen,³ dass nicht mit erheblichen, ja: einschneidenden Rückwirkungen dieser anderen Fragestellungen auf die Glaubensverkündigung zu rechnen wäre. Zudem muss gleich an dieser Stelle ausdrücklich gesagt werden, dass die Theologizität der Bibelauslegung nicht von der Wahrnehmung des *Kanons* und seiner Probleme abgelöst werden kann – so sehr es befremdet, dass das Buch Esther ebenso kanonisch sein soll wie der paulinische Römerbrief. Was *theologische* Bibelauslegung als wesentlich *kanonische* Bibelauslegung des Näheren besagt, ist jedoch ein eigenes Thema, das sich nicht eben im Vorübergehen erledigen lässt. Auf jeden Fall ist es unumgänglich, dass eine manchen als willkürlich erscheinende Bestimmung des Kriteriums theologischer Bibelauslegung wie Luthers Hinweis auf das, „was Christum predigt“⁴, bzw. auf die „Gottesgerechtigkeit“ als auf den „rechtfertigenden Gott und sündigen Menschen“⁵ und zugleich auf die strenge Unterscheidung von Gesetz und Evangelium im gesamtkanonischen Horizont ausgewiesen und einleuchtend gemacht werden muss. Dass diese Aufgabe in harte Kontroversen führt, ist bekannt; denken Sie nur an die Debatte um die „New Perspective on Paul“. Doch ist es, wie gesagt, unumgänglich, sich dieser Aufgabe zu stellen.⁶

2 Vgl. *Notger Slenczka*, Das Evangelium und die Schrift. Überlegungen zum „Schriftprinzip“ und zur Behauptung der „Klarheit der Schrift“ bei Luther; in: *ders.*, Der Tod Gottes und das Leben des Menschen. Glaubensbekenntnis und Lebensvollzug, Göttingen 2003, (39–64) 60–63.

3 Vgl. u. Abschnitt V.

4 WA DB 7, 384, 25–32; Vorrede zum Jakobus- und Judasbrief, 1522. Die Luther-texte werden in moderner Schreibweise geboten.

5 WA 40 II, 328,1f (zu Ps 51,2; 1532), übersetzt.

6 Luther hat dies auf seine Weise getan und z. B. in seiner Vorrede zum ersten Band der Wittenberger Ausgabe seiner lateinischen Schriften geltend gemacht,